Allgemeine Geschäftsbestimmungen für die Musikunterricht-Patenschaften in Kooperation mit dem Musikstudio KlangHof Bremen

1. **Ziel**

Eine Musikunterricht-Patenschaft finanziert einem musikalisch begabten Kind einen qualifizierten Musikunterricht.

2. **Vertrag**

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn ein Dauerauftrag erteilt wird. Er wird grundsätzlich für eine Laufzeit von 6 Monaten geschlossen. Der Vertrag kann nach Ablauf von 6 Monaten um weitere 6 Monate verlängert werden. Mit der Erteilung des Dauerauftrages bestätigen Sie, dass Sie die AGB gelesen haben und damit einverstanden sind. Sobald die Zahlung des ersten Monatsbetrags eingegangen ist, erhält die Patenperson eine E-Mail mit Informationen zu dem begünstigten Patenkind. Die Auswahl obliegt den unterrichtenden Lehrpersonen.

Der Dauerauftrag hat auf das Geschäftskonto von Victoria Kuriloff zu erfolgen:

IBAN:

Verwendungszweck: Musikunterricht-Patenschaft für (Name des Patenkindes)

3. **Dauer**

Eine Patenschaft dauert 6 Monate. Sie kann nach Ablauf um jeweils weitere 6 Monate verlängert werden. Patenpersonen und Lehrpersonen können im direkten Austausch die Patenschaft um weitere 6 Monate verlängern. Diese Verlängerungen können beliebig oft erfolgen, insgesamt, bis das Patenkind das 16. Lebensjahr vollendet hat.

4. **Kündigung**

Eine Patenschaft dauert grundsätzlich 6 Monate. Die Patenschaft kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ende des Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle der Kündigung obliegt es der Patenperson, den eingerichteten Dauerauftrag rechtzeitig zu stornieren. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung des Dauerauftrages ist aus buchungstechnischen Gründen eine Rückerstattung nicht möglich.

5. **Zeitrahmen für Musikunterricht**

Der Musikunterricht findet statt: 1 x pro Woche, durchgehend, außer an offiziellen Feiertagen und in den Schulferien. Eine Unterrichtsstunde dauert 30 Minuten. Das sind die garantierten Mindestanforderungen. Da zwischen Patenperson und Lehrperson ein Austausch stattfindet, steht es ihnen frei, in Absprache die Stundenanzahl pro Woche zu erhöhen, sofern die dafür nötigen Mittel bezahlt werden.

6. **Förderungswürdiges Kind**

Ein im Sinne der Patenschaft förderungswürdiges Kind ist im Alter zwischen 5 und 16 Jahren. Es hat eine musikalische Begabung und möchte an dem Musikunterricht teilnehmen. Erfahrene Musiklehrer*innen erkunden spielerisch, wo Talent und Wille für das Musizieren zu entdecken ist.

7. **Patenschaft-Musiklehrpersonen**

Patenschaft-Musiklehrpersonen sind ausgebildete Musiker*innen. Sie sind bereit, für den Musikunterricht-Patenschaftssatz zu unterrichten. Sie bekommen den vollen Satz ohne Abzüge. Sie überprüfen die musikalische Begabung, sowie den Fertigkeitsfortschritt. Es gelten die Schulferien und die offiziellen

Feiertage als unterrichtsfreie Zeit, ohne Abzug des Überweisungsbetrages. Bei Erkrankung der Lehrperson kann in Absprache ein Teil der Unterrichtszeit online nachgeholt werden. Das Lehrerkollegium, die Auswahl der Instrumente, die unterrichtet werden, sowie die möglichen Unterrichtssprachen werden auf der Homepage des Musikstudios KlangHof Bremen www.klanghof-bremen.de vorgestellt und ständig aktualisiert.

8. **Patenperson**

Patenperson kann jede Person werden, die bereit ist, für jeweils 6 Monate einen festen Betrag zu zahlen. Die juristische Form der Musikunterrichtpatenschaft wird derzeit noch ermittelt. Wenn sie geklärt ist, kann die Frage nach einer Spendenbescheinigung beantwortet werden. Die Lehrpersonen übermitteln Infos, Fotos, Videos an die Patenpersonen, um auf diese Weise einen persönlichen Bezug zu ermöglichen. Es kann zusätzlich auch ein

Abschlusskonzert angeboten werden – im Rahmen der staatlichen Corona-Verordnungen.

9. **Arten der Patenschaften**

a) Musikunterricht-Patenschaft
Die Musikunterricht-Patenschaft bezahlt 1 Wochenstunde Instrumentalunterricht.
b) Kammermusik-Patenschaft
Die Kammermusik-Patenschaft bezahlt 1 Wochenstunde Kammermusikprobe zum Erlernen des Spielens im Orchester. Diese Patenschaft kann nur zusätzlich zu einem wöchentlichen Musikunterricht oder einer Musikunterricht-Patenschaft abgeschlossen werden. Mögliche Varianten hierfür sind: Ein Kind hat einen von den Eltern bezahlten Musikunterricht und bekommt zusätzlich über eine Kammermusik-Patenschaft eine wöchentliche Orchesterprobe bezahlt.

Ein Kind bekommt 2 Patenschaften, d.h. 2 Wochenstunden bezahlt, davon 1 Musikunterrichtsstunde und 1 Kammermusikstunde.

10. **Kosten der Patenschaften**

Eine volle Patenschaft kostet zurzeit 80 € pro Monat. Dieser Betrag kann den Gegebenheiten angepasst werden, frühestens jedoch nach Ablauf von 6 Monaten. Für 6 Monate gilt der Betrag als festgeschrieben. Eine Person kann mehrere Patenschaften übernehmen. Es können auch Teil-Patenschaften ab 10 € pro Monat, oder Duo-Patenschaften abgeschlossen werden.

11. **Ankauf eines Musikinstrumentes**

Patenpersonen können als einmalige Investition ein Musikinstrument erwerben und es einer Schülerin/einem Schüler als Leihgabe kostenlos zur Verfügung stellen. Dies geschieht im Austausch mit der Lehrperson. Die Versicherung des Musikinstruments erfolgt durch die Patenperson.

12. **Verwaltungskosten**

Für die Musik-Patenschaft fallen keine Verwaltungskosten an. Die Beträge gehen ohne Abzug an die Patenschaft-Musiklehrpersonen. Die Mitglieder des Vorstandes, sowie die Mitarbeiter*innen erledigen die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben ehrenamtlich.

13. **Kontakt**

Olivia Douglas: od003@t-online.de
Victoria Kuriloff: info@klanghof-bremen.de

Bremen, 6. November 2020